



Haushaltssatzung der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.02.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	<u>16.940.700</u> EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>17.682.200</u> EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	<u>- 741.500</u> EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	<u>16.444.200</u> EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	<u>16.802.900</u> EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	<u>- 358.700</u> EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>1.098.900</u> EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>1.498.900</u> EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>- 400.000</u> EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 400.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.600.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	<u>350</u> v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<u>450</u> v.H.

2. Gewerbesteuer auf

400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 83,675 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) i.V.m. § 174 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) sind die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalts grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Aufwendungen für Abschreibungen sowie Personalaufwendungen und -auszahlungen, die jeweils untereinander im Ergebnis- und Finanzhaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 8 Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Lübz wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	<u>2.355.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>2.252.000</u> EUR
Jahresergebnis	<u>103.000</u> EUR

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>2.216.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.649.000</u> EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>567.000</u> EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>0</u> EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>489.000</u> EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>- 489.000</u> EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>475.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>499.000</u> EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>- 24.000</u> EUR

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>54.000</u> EUR
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahmen von Umschuldungen	<u>452.000</u> EUR
---	--------------------

Höchstbetrag der Kredite Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>0</u> EUR
--	--------------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>0</u> EUR
--	--------------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>5,5</u> VzÄ
--	----------------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	<u>0</u> EUR
--	--------------

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>157.000</u> EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	<u>4.684.000</u> EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	<u>4.741.000</u> EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	<u>4.844.000</u> EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.807.700 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.761.100 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 29.424.900 EUR.

Lübz, 25.06.2024



A. Becker
A. Becker
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 25.06.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Der unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen wird vollständig in Höhe von 400.000 EUR versagt.
2. Der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen wird in Höhe von 429.000 EUR genehmigt und im Übrigen in Höhe von 23.000 EUR versagt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite www.amt-eldenburg-luebz.de veröffentlicht.



A. Becker
Bürgermeisterin